Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon Sitzung Verbandsgemeinderat am 14.07.2021 zu TOP 09 und 10 – Nahwärme Grundschule und Feuerwehrgerätehaus Blankenrath

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs schlage ich Ihnen – wenn Sie keine Bedenken haben - vor, die Tagesordnungspunkte 09 und 10 gemeinsam zu behandeln. Im Rahmen des Projektes Energiedörfer Cochem-Zell, zu dem alle Gemeinden im Landkreis aufgerufen waren, hatten sich aus unserer VG die Stadt Zell sowie die Gemeinden Alf und Blankenrath um die Teilnahme beworben und dann teilgenommen.

Im Zuge des Projektes entstand in den Gemeinden u. a. der Gedanke, in den Energiedörfern Nahwärmeprojekte zu realisieren. Diese Ideen wurden vom Landkreis sowie einem beauftragten Ingenieurbüro technisch und betriebswirtschaftlich auf ihre Machbarkeit geprüft, bestätigt und sollen nunmehr umgesetzt werden. Als Projekt- und Betriebsträger hat der Landkreis in den Kreiswerken neben der Wasserversorgung einen neuen Betriebszweig für die Nahwärme versorgung gebildet. Der Landkreis, die Kreiswerke Cochem-Zell, sind daher unser direkter Partner.

Für die Wirtschaftlichkeit bedarf es natürlich mit Blick auf die Refinanzierung der doch erheblichen Investitions- und Betriebskosten einer gewissen Zahl an Anschlussnehmern, welche verbindliche Verträge mit den Kreiswerken eingehen.

Auf unsere Verbandsgemeinde bezogen war die mit sehr großem ehrenamtlichem Engagement von örtlichen Arbeitskreisen durchgeführte Akquise in Zell-Barl und auch in Blankenrath, hier haben wir mit der Grundschule einen der größten Verbraucher im Ort, erfolgreich und hat die notwendige Zahl an Vorverträgen gebracht.

Nachdem die Wirtschaftlichkeit des Dorfwärmeprojekts Blankenrath durch ein von den Kreiswerken Cochem-Zell beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen zwischenzeitlich im Grundsatz bestätigt wurde, haben die Kreiswerke entschieden, mit dem Projekt nunmehr in die Umsetzungsphase zu gehen.

Jetzt geht es um den nächsten Schritt. Die Kreiswerke haben den Interessenten, auch uns, nunmehr konkrete Wärmelieferverträge vorgelegt. Die Vertragsentwürfe für unser beiden Liegenschaften mit den entsprechenden Konditionen liegen Ihnen vor.

Die Versorgung mit Nahwärme ist nicht nur ein klimapolitisches Signal, sondern für unsere Liegenschaften, insbesondere natürlich den Großverbraucher Schule, betriebswirtschaftlich sinnvoll. Angesichts der geplanten Nutzung von heimischen, nachwachsenden Rohstoffen im Heizkraftwerk bleibt auch die Wertschöpfung in der Region und fließt nicht ab. Ein weiterer Vorteil.

Mit dem verbindlichen Abschluss eines solchen Vertrages mit einer Laufzeit von zehn Jahren wird eine wichtige Grundlage geschaffen, um das Vorhaben zu realisieren und im nächsten Schritt die geplante Ausschreibung der Planungsleistungen für das Nahwärmenetz, die Heizzentrale sowie die Solarthermieanlage auf den Weg zu bringen.

Als Standort für das Heizkraftwerk wurde der stillgelegte Sportplatz an der Schule Blankenrath als bestmöglich lokalisiert. Hinsichtlich einer entsprechenden Veräußerung des Grundstücks, welches im Eigentum der Verbandsgemeinde Zell als Schulträger steht, laufen Gespräche zwischen Verbandsgemeinde und den Kreiswerken. Ich denke, dass wir zur nächsten Sitzung hier über den Verkauf beraten können.

Ich schlage Ihnen vor, sowohl für die Grundschule, als auch für das Feuerwehrgerätehaus Blankenrath, die verbindlichen Verträge nunmehr abzuschließen.